

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier, Roman Johannes Reusch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/21898 –

Äußerungen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zum Informellen Treffen der EU-Justizministerinnen und EU-Justizminister

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der Netzseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sind mehrere Zitate der derzeitigen Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hinsichtlich des Informellen Treffens der EU-Justizministerinnen und EU-Justizminister zu finden (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/JI_Rat.html). Zum einen lässt Bundesjustizministerin Christine Lambrecht verlautbaren, dass sie sich auf das Treffen „mit den Justizministerinnen und Justizministern der EU“ freue und „zwei große Themen auf der Agenda“ (ebd.) stünden: „Die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und den Kampf gegen Hetze und Desinformation in Zeiten von Corona und für die Zeit danach. Wir wollen ein starkes Europa, das besser gegen schwere Krisen wie diese gewappnet ist!“ Weiter macht Lambrecht deutlich: „Wir wollen ein starkes Europa, das besser gegen schwere Krisen wie die Corona-Pandemie gewappnet ist. Wir müssen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gerade jetzt stärken. Denn Populisten und Radikale versuchen, die Not zu missbrauchen, in die Menschen durch die Corona-Krise geraten sind“ (https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/070620_JI_Rat.html;jsessionid=C077B1570534766E62D3F370F9FA3D65.1_cid297).

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie hat die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode getroffen, und welche Maßnahmen wird sie diesbezüglich noch in der aktuellen Legislaturperiode treffen?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit hat die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode getroffen, und welche Maßnahmen wird sie diesbezüglich noch in der aktuellen Legislaturperiode treffen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt zahlreiche und vielfältige staatliche Maßnahmen gesetzgeberischer oder sonstiger Art, die der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dienen.

Im europäischen Kontext sind Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union grundlegende Werte, auf die sich die Union gründet. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher alle Maßnahmen insbesondere der Europäischen Kommission zur Wahrung dieser grundlegenden Werte in allen Mitgliedstaaten der Union. So wird sich der Rat für Allgemeine Angelegenheiten unter deutschem Vorsitz eingehend mit dem von der Kommission für Ende September angekündigten Rechtsstaatlichkeitsbericht beschäftigen. Die EU-Justizministerinnen und Justizminister haben sich bei ihrem Informellen Treffen am 6. Juli 2020 über die Bewältigung der COVID-19-Pandemie in europäischen rechtsstaatlichen Demokratien ausgetauscht. Der Ji-Rat wird im Dezember auf justizrelevante Aspekte der Rechtsstaatlichkeit zurückkommen.

Als Maßnahmen der Bundesregierung auf nationaler Ebene sind rein exemplarisch folgende Schwerpunkte zu nennen:

Die Bundesregierung hat mit dem Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, und darauf basierend dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sowie das Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ein wichtiges Signal gesetzt. Darüber hinaus soll bis Herbst 2020 ein konkreter beschlussfähiger Maßnahmenkatalog vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt werden (siehe auch <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rechtsextremismus-1754250>).

Ein weiteres Beispiel bildet der am 31. Januar 2019 von Bund und Ländern vereinbarte „Pakt für den Rechtsstaat“, der neben spezifischen Gesetzgebungsvorhaben auch Personal- und Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Justiz sowie eine Rechtsstaatskampagne umfasst. Seine bis Ende 2021 vorgesehene Umsetzung stellt eine zentrale Gestaltungsaufgabe von Bund und Ländern in dieser Legislaturperiode zur nachhaltigen und dauerhaften Stärkung des Rechtsstaates dar.

Darüber hinaus unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen.

Schließlich ist auf die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hinzuweisen. Ihre Aufgabe ist es, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Hierfür bietet die BpB analoge wie digitale Angebote sowie Veranstaltungen und Fördermaßnahmen an, die in der Gesamtheit zur Stärkung der Demokratie beitragen. So wird im Bundesprogramm Zusammenhalt durch Teilhabe (ZdT) zivilgesellschaftliches Engagement u. a. durch die Ausbildung von Akteuren in Verbänden und Vereinen in ländlichen, strukturschwachen Räumen zu Demokratieberatern gefördert. In der gesamten Legislaturperiode fördert die BpB Initiativen und Träger, die Maßnahmen der politischen Bildung im Bereich Demokratiestärkung durchführen.

Mittels verschiedener Webvideoformate, Publikationen und Online-Angebote begegnet die BpB zielgruppenspezifisch extremistischen Narrativen. Ziel ist es darüber hinaus, die Bedeutung von Demokratie und Pluralität für das Zusammenleben in der Gesellschaft zu stärken und sich gegen alle Formen von Extremismus, Diskriminierung, Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlich-

keit und Hassrede zu wenden. In Form von medienpädagogischen Angeboten soll Aufklärung zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Netz geschaffen werden.

In ihrer Rechtsreihe bietet die BpB diverse Ausgaben des Grundgesetzes an – unter anderem auch in arabischer, russischer und türkischer Sprache. Zudem bietet die BpB Handbücher und Textsammlungen zum deutschen Staatsrecht an. Darüber hinaus werden die Charakteristika des Rechtsstaats in diversen Formaten aufgegriffen sowie in alltagsweltliche Kontexte übersetzt. Hierfür hat die BpB speziell zum Jubiläum „70 Jahre Grundgesetz“ diverse – analoge wie digitale – Formate geschaffen, mit denen die Relevanz des Grundgesetzes dargestellt wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Welche konkreten Maßnahmen im „Kampf gegen Hetze und Desinformation“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) möchte die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode treffen?

Der Deutsche Bundestag hat am 18. Juni 2020 den durch die Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen. Das Gesetz sieht unter anderem Änderungen des Strafgesetzbuches (StGB) vor, durch die einige Straftatbestände wie beispielsweise die Bedrohung (§ 241 StGB) oder einzelne Beleidigungsdelikte (§§ 185 und 188 StGB) erweitert und Strafandrohungen verschärft wurden.

Mit einer Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) werden die großen sozialen Netzwerke dazu verpflichtet, dem Bundeskriminalamt als Zentralstelle bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Meldepflichtig werden insbesondere Straftaten sein, die das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft gefährden und anhaltende negative Auswirkungen auf die Ausübung der Meinungsfreiheit in den sog. sozialen Medien haben können, wie etwa Morddrohungen und Volksverhetzungen. Die Zentralstelle wird die Meldungen an die örtlich zuständige Ermittlungsbehörde weiterleiten.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft überdies, wie das Phänomen der sog. „Feindeslisten“, also etwa die Verbreitung von Listen mit personenbezogenen Daten, durch die ein Klima der Angst geschaffen werden soll, strafrechtlich angemessen erfasst werden kann. Zudem bereitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Regelungsentwurf vor, mit dem die Weitergabe von verhetzenden Inhalten im Sinne des § 130 Absatz 1 StGB an selbst betroffene Personen unter Strafe gestellt werden soll.

Durch den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines (...) Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland“ (Bundestagsdrucksache 19/19859) sollen strafbare Äußerungen, etwa mit volksverhetzendem Inhalt, die vom Ausland aus verbreitet werden, strafrechtlich besser erfasst werden. Ferner soll der strafrechtliche Schriftenbegriff zu einem Inhaltsbegriff erweitert werden, um alle Methoden der Inhaltsübertragung mittels Informations- oder Kommunikationstechnik, einschließlich Echtzeitübertragungen, rechtssicher zu erfassen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgelegt, der derzeit im parlamentarischen Verfahren beraten wird (Bundestagsdrucksache 19/18792). Der Gesetz-

entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und enthält verschiedene Änderungen, die die Rechtsstellung der Nutzerinnen und Nutzer gegenüber den Anbietern sozialer Netzwerke bei Streit um Maßnahmen der Anbieter, z. B. der Löschung oder Nicht-Löschung eines Inhalts, verbessern und für höhere Transparenz sorgen sollen.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Horizontal Working Party on Enhancing Resilience and Countering Hybrid Threats“ (HWP ERCHT) für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen, für die Stärkung staatlicher und gesellschaftlicher Resilienz sowie für die Bekämpfung von Desinformation ein. In diesem Rahmen beteiligt sich die Bundesregierung auch an den Konsultationen zum European Democracy Action Plan (EDAP), eine für November 2020 angekündigte Initiative der Europäischen Kommission für faire und freie Wahlen. Im Rahmen des EDAP möchte die Europäische Kommission Maßnahmen gegen Desinformationen im Umfeld von Wahlen ankündigen.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21891 und auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19709 sowie auf die Antwort zu Frage 32c der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21139 verwiesen.

4. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der Desinformation und insbesondere den Begriff der „Desinformation in Zeiten von Corona“?

Was genau ist in diesem Zusammenhang „Desinformation“?

Als Desinformation bezeichnet die Bundesregierung nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel der vorsätzlichen Beeinflussung oder Täuschung der Öffentlichkeit verbreitet werden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073). Der Zusatz „in Zeiten von Corona“ konkretisiert das beobachtete Phänomen der Desinformation in zeitlicher und thematischer Hinsicht und verdeutlicht, dass in vielen Fällen Aussagen zur COVID-19-Pandemie den Gegenstand von Desinformation bilden.

5. Inwieweit ist „Desinformation in Zeiten von Corona“ ein aktuelles Problem in Deutschland, und welche Beispiele dieser „Desinformation in Zeiten von Corona“ sind der Bundesregierung bekannt?

Durch wen wird die „Desinformation in Zeiten von Corona“ nach Ansicht der Bundesregierung verbreitet?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19709, auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/17073 und auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/21891 verwiesen.

Ferner wird auf die digitale Handreichung zum Thema „Corona-Pandemie und rechtsextreme Onlinepropaganda“ verwiesen. Die Handreichung wurde vom Träger jugendschutz.net, der als Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird, herausgeben.

6. Inwieweit bewertet die Bundesregierung die Aussage des Robert Koch-Instituts (RKI), Desinfektion und Mundschutz seien im Alltag unnötig (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/rki-desinfektionsmittel-und-mundschutz-im-alltag-bei-coronavirus-unnoetig,RrnGuRY>), als eine Desinformation, und wie unterscheidet sich gegebenenfalls diese Information von anderen Desinformationen?

Die in der Anfrage dargestellte Aussage des Senders BR24 vom 28. Februar 2020 spiegelt in einer verkürzten Form den Kenntnisstand und die Einschätzung des Robert Koch-Instituts (RKI) zum damaligen Zeitpunkt wieder. Die Einschätzungen und die daraus abgeleiteten Hinweise und Empfehlungen des RKI zum Coronavirus SARS-CoV-2 werden unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse, wissenschaftlicher Evidenz sowie epidemiologischer Entwicklungen ständig überarbeitet, weiter entwickelt und anlassbezogen unter der URL www.rki.de/covid-19 aktualisiert.

Die Rolle von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) bzw. „Alltagsmasken“ wird gegenwärtig wie folgt eingeschätzt: „Der Einsatz von MNB kann andere zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-)Isolation von Infizierten, die Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 Metern und von Hustenregeln und Händehygiene, sowie die Notwendigkeit des Lüftens, nicht ersetzen, sondern ergänzt diese. Das situationsbedingte generelle Tragen von MNB (oder von Mund-Nasen-Schutz, wenn die Produktionskapazität dies erlaubt) in der Bevölkerung ist ein weiterer Baustein, um Übertragungen zu reduzieren (AHA-Regeln).“.

Die Empfehlung zur Reinigung und Desinfektion lautet weiterhin (siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html): „Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. Davon unbenommen sind Situationen, in denen an COVID-19-Erkrankte im häuslichen Umfeld versorgt werden.“.

7. Welche Fälle von „Hetze (...) in Zeiten von Corona“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Wie definiert die Bundesregierung „Hetze (...) in Zeiten von Corona“?
 - b) Inwieweit ist „Hetze (...) in Zeiten von Corona“ ein aktuelles Problem in Deutschland?

Die Fragen 7 bis 7b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend der Definition des Duden versteht die Bundesregierung unter Hetze die Gesamtheit unsachlicher, gehässiger, verleumderischer, verunglimpfender Äußerungen und Handlungen, die Hassgefühle, feindselige Stimmungen und Emotionen gegen jemanden oder etwas erzeugen. Der Zusatz „in Zeiten von Corona“ konkretisiert das beobachtete Phänomen in zeitlicher Hinsicht und verdeutlicht, dass sich die Äußerungen in vielen Fällen auf die COVID-19-Pandemie beziehen.

Aus Medienberichten ist bekannt, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere asiatischer Herkunft oder jüdischen Glaubens, beschimpft und angefeindet wurden, da sie angeblich für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2-Virus verantwortlich seien. Auch einzelne Personen werden angegriffen. Es ist Aufgabe der Strafgerichte zu beurteilen, in welchen Fällen die Grenzen

der Strafbarkeit – insbesondere wegen Volksverhetzung, Beleidigung, übler Nachrede oder Verleumdung – überschritten sind.

8. Wie definiert die Bundesregierung ein „starkes Europa“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
Inwiefern und gegebenenfalls warum verwendet die Bundesregierung die Begriffe der EU und Europa synonym?
9. Sind Nicht-EU-Länder nach Ansicht der Bundesregierung Teil eines starken Europas, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?
10. Wen versteht die Bundesregierung unter „wir“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), wenn die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz den Wunsch nach einem starken Europa äußert?

Die Fragen 8 bis 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Europa ist mehr als die Summe aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine geeint auftretende, solidarische sowie nach innen und außen handlungs- und gestaltungsfähige Europäische Union ist Kern eines starken Europa. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat sich in der in der Fragestellung erwähnten Äußerung mit „wir“ konkret auf das Treffen der EU-Justizministerinnen und Justizminister bezogen.

11. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass
 - a) Deutschland und
 - b) Europaschlecht „gegen schwere Krisen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) gewappnet sind, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung (Begründung bitte nur bei Bejahung der Frage), und inwieweit hätte die Bundesregierung besser „gegen schwere Krisen“ gewappnet sein können?
12. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um künftig besser „gegen schwere Krisen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) gewappnet zu sein?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die COVID-19-Pandemie ist eine in der neueren europäischen Geschichte einzigartige Herausforderung für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten. Die Europäische Union hat beispielhaft mit einem kooperativen, solidarischen und rasch umgesetzten Ansatz erfolgreich auf die Krise reagiert. So haben sich die Mitgliedstaaten etwa bei der Betreuung von Intensivpatienten gegenseitig unterstützt.

Es wurden auf Grundlage der europäischen Verträge systematisch umfangreiche wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und ihrer Folgen ergriffen und dabei teilweise auch neue Instrumente genutzt. Zu diesen Maßnahmen zählen etwa vorsorgliche Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Pandemic Crisis Support Instrument – PCSI des ESM), ein neuer Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank für Unternehmenskredite und ein Fonds zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken (Support to mitigate Unemployment Risks in Emergency – SURE). Insbeson-

dere ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag für einen umfangreichen Aufbaufonds (Recovery and Resilience Facility – RRF) als entscheidendes Programm innerhalb des Aufbaupakets „Next Generation EU“ (NGEU) zu nennen, das dem Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021-2027 zur Seite gestellt werden soll.

Auch international hat die EU ihre Handlungsfähigkeit und Verantwortung als starker und solidarischer internationaler Partner unter Beweis gestellt, im Rahmen des „Team Europe“-Ansatzes auch Drittstaaten bei der Pandemiebewältigung unterstützt und etwa bei einer internationalen Geberkonferenz Spenden in Höhe von 6,15 Mrd. Euro für die Impfstoffforschung und Behandlung von COVID-19 gesammelt.

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft an, die Krisenreaktionsfähigkeit der EU im Sinne eines „Lessons Learned“-Prozesses noch weiter zu verbessern. Zu den denkbaren Maßnahmen gehören etwa die noch bessere Versorgung mit Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung und eine größere Autonomie der EU in der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung im Kreis der Mitgliedstaaten.

Im Hinblick auf online verbreitete rechtswidrige Inhalte und Desinformation unterstützt die Bundesregierung die Initiativen der Europäischen Kommission für ein Legislativpaket über digitale Dienste und für einen Europäischen Aktionsplan für Demokratie, die für das vierte Quartal 2020 angekündigt worden sind und die genannten Problematiken aufgreifen sollen.

13. Inwiefern kann die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einen Beitrag im Umgang mit schweren Krisen wie der Corona-Pandemie leisten?

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind grundlegende Werte, die gerade auch in Zeiten einer schweren Krise unerlässlich für den Zusammenhalt und das Vertrauen innerhalb der Gesellschaft und damit auch Grundlage einer effektiven Krisenbewältigung sind. Die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und einer lebendigen Demokratie, die u. a. auf Gleichwertigkeit, dem Schutz der Menschenrechte und gesellschaftlicher Teilhabe an politischen Prozessen beruht, befördert daher grundsätzlich die Resilienz einer Gesellschaft auch in Krisenzeiten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

14. Wie definiert die Bundesregierung
 - a) Populisten und
 - b) Radikale (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Die Begriffe „Populisten“ und „Radikale“ sind keine Rechtsbegriffe im engeren Sinne, sie werden auch nicht als rechtssprachliche Fachtermini im Gesetzesrecht verwandt. Es wird auf die Positionierung der Bundesregierung zu Populismus im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ auf Bundestagsdrucksache 18/12907 hingewiesen.

15. Welche Fälle des Missbrauchs der Not, in die Menschen durch die Corona-Krise gelangt sind, sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Missbrauch durch Linksradikale, Rechtsradikale, Islamisten, ausländische Extremisten und sonstige Radikale auflisten)?

Den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen Erkenntnisse vor, wonach Extremisten verschiedener Phänomenbereiche versuchen, im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie – insbesondere im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens – eine Anschlussfähigkeit ihrer extremistischen Positionen an das bürgerlich-demokratische Spektrum herzustellen.

Insbesondere Akteure der rechtsextremistischen Szene versuchen, sich im Rahmen der Corona-Pandemie als „Kümmerer“ darzustellen und die durch die Krise entstandene Lage zu ihren Zwecken zu instrumentalisieren. Dazu können auch Angebote zur Nachbarschaftshilfe sowie der Versuch einer Beeinflussung von Inhabern krisenrelevanter Berufe – wie Krankenhauspersonal und Lebensmittelverkäufer – gehören.

16. Sind aus Sicht der Bundesregierung oben genannte Themen die bestimmenden Themen in der aktuellen Wirtschaftskrise, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es nicht zuletzt aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs der verschiedenen betroffenen Politikfelder nicht sinnvoll, eine Rangliste der durch die Krise aufgeworfenen Themen aufzustellen. Alle aufgeworfenen Themen verdienen Beachtung und eine angemessene Behandlung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.